

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung,
Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin
vom 06.09.2021

- Top**
7.1. Städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung und Kostentragung sowie zur Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 18/2018 "Sonergebiet Tourismus an der Rindow" der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 03.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sonergebiet Tourismus an der Rindow“ gefasst. Die Kosten für die Planung und Erschließung sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen durch die Bauherren, Frau und Herrn Gumprecht, getragen werden. Dies muss in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden.

Der vorliegende städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB regelt die Übernahme der Kosten für die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung, die Erschließungsleistungen und für die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Dieser städtebauliche Vertrag wird im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald geschlossen. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Eggesin bestehen nicht.

Es wird die Frage gestellt, auf welches Öko- Konto die Ausgleichssumme eingezahlt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0